

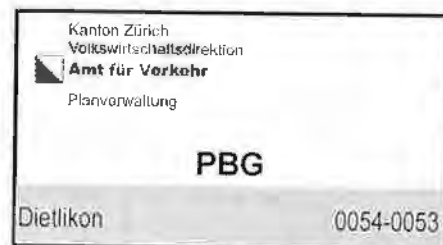


Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Verfügung

vom 18. Juni 2014



B2

Gemeinde Dietlikon

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

Mähenriedweg, Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Industriestrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss vom 8. April 2014 am Mähenriedweg, Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Industriestrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 3264/1969 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 8. April 2014 vom Gemeinderat Dietlikon beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Mähenriedweg, Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Industriestrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Visum:

- BaS: Sachbearbeiter



- BaS: Leiterin Stv.



Andere gesetzliche Publikationen

Kommunale Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen

Mäherriedweg (Kat-Nr. 3737): Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

Dietlikon. Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss Nr. 50 vom 08.04.2014 entschieden:

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3264 vom 27. Juli 1969 genehmigten Baulinien am Mäherriedweg (Neue Winterthurerstrasse bis Industriestrasse) werden gemäss Plan "Verkehrsbaulinien", Mst. 1:500, dat. 28. November 2013, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dietlikon (Hofwiesenstrasse 32, Schalter Raum, Umwelt + Verkehr) zu den ordentlichen Schalterstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Dietlikon

00069227

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich,
- 2. Juni 2014

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:



gemeinderat

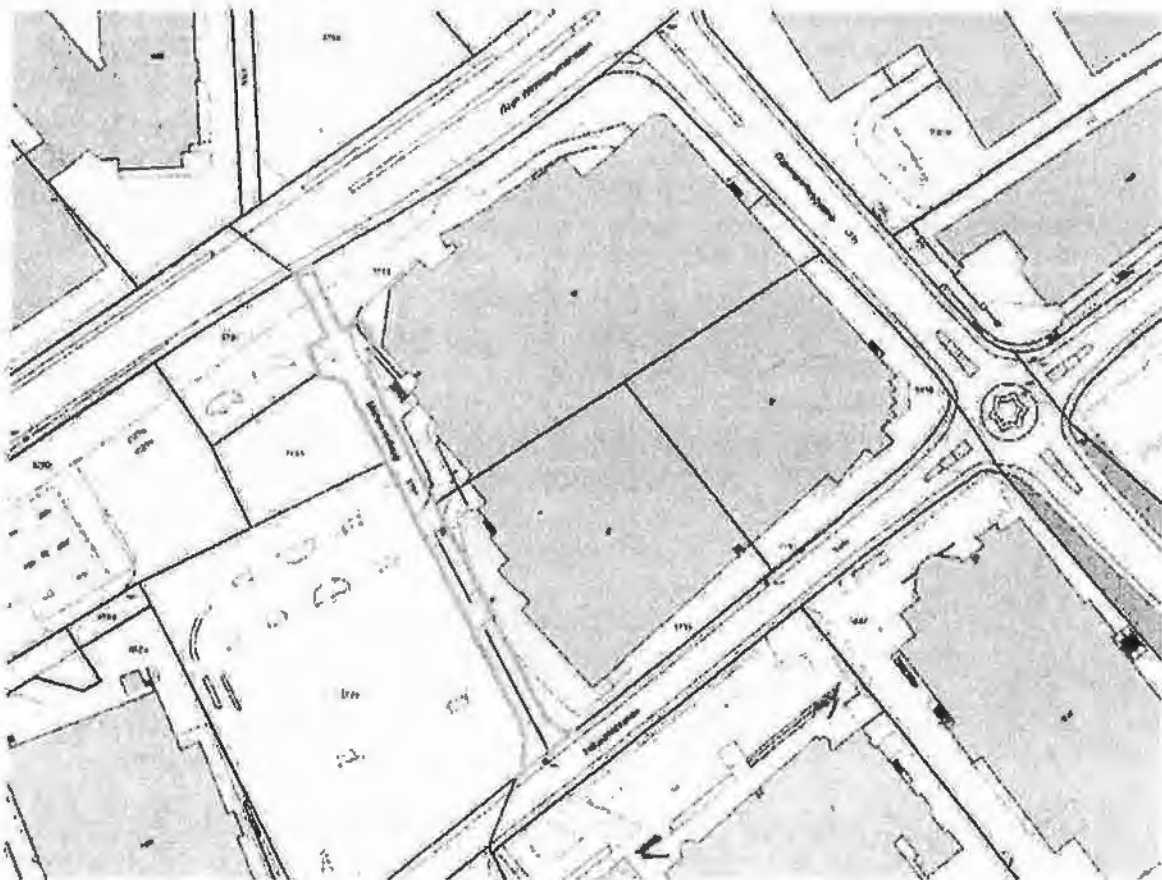
Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Gemeindeverwaltung Dietlikon	
<input type="checkbox"/> zum Bericht und Antrag an bis	<input type="checkbox"/> zur Erledigung/Prüfung an bis
E - 7. Okt. 2013	
<input type="checkbox"/> Zirkulation Gemeinderat <input type="checkbox"/> zu den Akten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Kopie an <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Protokollauszug vom 28.07.2013

154 28.04.0 Kaufverhandlungen, Vorverträge
33.03 Einzelne Strassen und Wege
Mähenriedweg (Kat.-Nr. 3737); Aufhebung

Bereits seit längerer Zeit verhandelt die Gemeinde Dietlikon mit der Coop Genossenschaft über den Verkauf des Mähenriedweges. Mit Beschluss Nr. 96 vom 29. Mai 2012 hat der Gemeinderat die Eckpunkte für einen allfälligen Verkauf definiert. Nachdem Coop anfänglich auf einen Kauf verzichtet hat, möchten sie das Grundstück nun doch erwerben.



Bis zum 30. März 2022 besitzt Coop (als Eigentümerin der Grundstücke Kat.-Nrn. 1922 und 1639 sowie 4501) auf Kat.-Nr. 3737 ein Überbaurecht für beliebige Bauten inkl. Meteor- und Schmutzwasserleitungen.

Gemäss dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Ziff. 16) verpflichtet sich Coop, der Gemeinde Dietlikon zu Gunsten der Öffentlichkeit entschädigungslos ein dauerndes Fuss- und Fahrwegrecht ein-

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstr. 60, 8305 Dietlikon

Telefon 044 835 82 82
Fax 044 835 82 83

www.dietlikon.ch
gemeinde@dietlikon.org

Mähenriedweg (Kat.-Nr. 3737); Aufhebung

zuräumen. Zudem ist die rechtsgenügende Erschliessung aller betroffenen Grundstücke im Sinne von Art. 234 ff. PBG sicherzustellen und die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Anstösser einzuholen.

Bevor die Gemeinde Strassenland verkaufen kann, muss die entsprechende Fläche dem Gemeingebrauch entzogen werden (Entwidmung). Soll eine öffentliche Strasse aufgehoben werden, fasst der Strasseneigentümer darüber einen förmlichen Beschluss, der im kantonalen Amtsblatt und in der betreffenden Gemeinde öffentlich bekanntgemacht wird (§ 38 Abs. 1 Strassengesetz). Als Strassen gelten auch Plätze und Wege, insbesondere Rad-, Fuss-, Reit- und Wanderwege (§ 1 Strassengesetz).

Beschluss:

1. Der im vorstehenden Plan gelb dargestellte Mähenriedweg (Kat.-Nr. 3737) wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss ist in Anwendung von § 38 Strassengesetz im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Kurier mit dem Hinweis, dass dagegen innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden kann, zu veröffentlichen. Der Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist zur Einsichtnahme aufzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindkanzlei (zur Publikation gem. Ziff. 2)
 - Gemeinderat Ewald Benz
 - Leiter Infrastruktur + Unterhalt
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber
Vizepräsidentin



Martin Keller
Schreiber

Versand: 30.07.2013

Rechtskraftbescheinigung
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat
Bülach

bis 3. Oktober '13

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Bülach, der Ratsschreiber:



Sandra Bosshard
Leiterin Raum, Umwelt + Verkehr
direkt 044 835 82 32
sandra.bosshard@dietlikon.org

Protokollauszug vom 08.04.2014

50 04.05.3 Bau- und Niveaulinienfestsetzungen
33.03 Einzelne Strassen und Wege

Mähenriedweg (Kat.-Nr. 3737); Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

a) Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 27. März 2014 dem Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 3737 (Mähenriedweg) zugestimmt. Vorgängig hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Juli 2013 (GRB 154) die entsprechende Fläche dem Gemeindegebrauch entzogen (sog. Entwidmung) und den Mähenriedweg somit formell aufgehoben. Dieser Beschluss wurde in Anwendung von § 38 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes mit Hinweis auf das Rechtsmittel im Amtsblatt des Kantons Zürich und im KURIER öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss ist inzwischen rechtskräftig. Die entsprechende Bestätigung des Bezirksrates Bülach liegt vor.

b) Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

Bereits Anfangs 2010 fanden erste Abklärungen zwischen der Gemeinde und dem Amt für Verkehr statt. In Anbetracht dessen, dass die Baulinien bereits im Jahre 1969 im Rahmen des Quartierplans Nr. 7 „Mähenried“ festgelegt worden sind, wurde folgendes, einfacheres Verfahren zur Aufhebung in Aussicht gestellt:

- Einreichung zur Vorprüfung an das Amt für Verkehr (erfolgte per E-Mail am 25. Januar 2014)
- Beschluss durch den Gemeinderat nach erfolgtem Verkauf des Mähenriedwegs anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. März 2014
- Publikation des Beschlusses und 30-tägige Planaufgabe (direkte Mitteilung an betroffene Grundeigentümer; siehe Verteiler)
- Einholen der Rechtskraftbescheinigung beim Baurekursgericht
- Gemeinderat beantragt beim Amt für Verkehr die Genehmigung der geplanten Baulinienrevision (Einreichung Plan „Verkehrsbaulinien“ mindestens 2-fach inkl. GR-Beschluss, Kopie der Publikation mit Rechtskraftbescheinigung und dem Postaufgabeverzeichnis für eingeschriebene Briefe)
- Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion

Massgebend ist der Plan „Verkehrsbaulinien“ der Gossweiler Ingenieure AG vom 28. November 2013.

Beschluss:

1. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3264 vom 27. Juli 1969 genehmigten Baulinien am Mähenriedweg (Neue Winterthurerstrasse bis Industriestrasse) werden gemäss Plan „Verkehrsbaulinien“, Mst. 1:500, dat. 28. November 2013, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Mähenriedweg (Kat.-Nr. 3737); Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien

2. Niveaulinien sind keine betroffen.
3. Dieser Beschluss wird den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im KURIER publiziert.
5. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung bzw. der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dietlikon (Hofwiesenstrasse 32, Schalter Raum, Umwelt + Verkehr) zu den ordentlichen Schalterstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

6. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Volkswirtschaftsdirektion um Genehmigung ersucht.
7. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, Philip Boller, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich; **eingeschrieben nach Eintritt der Rechtskraft inkl. Beilagen gemäss den Erwägungen b)**
 - Coop Genossenschaft (als Grundeigentümerin der Grundstücke Kat.-Nrn. 3731, 3733, 3735, 3738 und 3746); **eingeschrieben**
 - PLANAR AG für Raumentwicklung, Daniél Schluemp, Rigistrasse 9, 8006 Zürich; zur Berücksichtigung bei der Revision des öffentlichen Gestaltungsplans „Zentrum Dietlikon Süd“
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Gemeindewerke
 - Akten

Gemeinderat



Kurt Schreiber
Präsident



Martin Keller
Schreiber

Versand: 10.04.2014